

Wie andere AutorInnen auch stellt er das Ende der sog. Volkskirche fest, idealisiert die Vergangenheit aber nicht, sondern möchte mit großer Gelassenheit Ausblicke in die Zukunft gewähren. Nach einer Aufzählung unterschiedlicher Problemfelder der pfarrlichen Pastoral – z. B. die Orientierung am Bild der „Pfarrfamilie“, das Paradigma der „Mitmachgemeinde“ oder die Sehnsucht der pastoral Handelnden, die ganze Gesellschaft mit dem christlichen Milieu zu durchdringen – nimmt er die kirchlich hauptamtlichen MitarbeiterInnen als „Lotsen“ auf dem Weg in die Zukunft in den Blick. Er zeichnet u. a. folgende notwendige Veränderungen nach: vom korrekten Feiern der Rituale zur Überzeugungskraft und Glaubwürdigkeit der Liturgien, von der Autorität und Leitung des Pfarrers zur Frage nach der Person hinter der Funktion, von der Anreicherung der Leitungsfunktion durch notwendige Integrations- und Moderationsfunktion. „Nicht mehr die Pfarrei und deren Leben werden im Mittelpunkt der Kirchenentwicklung stehen, sondern die Sendung, dass das Reich Gottes allen Menschen dieser Zeit erfahrbar wird. Nicht der Pfarrer wird dabei die Schlüsselrollen übernehmen, sondern alle Christgläubigen sind aufgrund von Taufe und Firmung in der Verantwortung.“ (26) Im nächsten Schritt werden diese beiden Eckpfeiler konkretisiert:

Unter dem Titel „Ortsbesichtigungen“ (vgl. 29–46) differenziert der Autor verschiedene Kirchorte: Zentrale Eucharistiekirchen als Pfarrkirchen und andere Kirchengebäude, die für unterschiedliche Gebetsformen, Spiritualitäten oder Sakramentenfeiern bedeutsam sein werden. Weiters gibt er anderen kirchlichen Orten/Gebäuden eine Bedeutung als „öffentliche Orte“, eine andere Art von Orten benennt er mit Biografieorte als private Orte der Religiosität oder des Glaubens. Auch die Verwaltungsorte der Kirche bekommen ihren Platz, indem sie vor allem über ansprechbare Personen Brücken zu Menschen bauen. Das veränderte Zeitgefühl, die verschiedenen Gottesdienstzeiten, das Feiern des Kirchenjahres sowie der Bereich der Sakramentenspendung und -vorbereitung bilden weitere Aspekte in Hartmanns Situationsbeschreibung. (vgl. 47–68)

Soll diesen Veränderungen Rechnung getragen werden, dann hat das weitreichende Konsequenzen, u. a. für die Funktion und Rolle der hauptamtlichen MitarbeiterInnen. (69–90): „Dies erfordert von allen Christgläubigen Be-

reitschaft und Leidenschaft, ihrer Sendung zu folgen, und von den hauptberuflich Tätigen und Klerikern ein offene Kultur der Begleitung und Ermöglichung.“ (70) Die Aufgaben der kirchlichen Berufe würden sich z. B. nicht mehr mehrheitlich von Weihe und Ausbildung her bestimmen lassen, sondern wären abhängig von Absprachen untereinander, Neigungen und Interessen, die durchaus in Spannung zueinander geraten können. Hartmann betont im Kapitel über die Leitungsfrage mit Berufung auf das II. Vat. Konzil zuerst das gemeinsame Priestertum aller und differenziert dann die verschiedenen Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten. Dazu unterscheidet er drei Gruppen: die geweihten Amtsträger, die Hauptberuflichen mit ihrer theologischen bzw. katechetischen und religionspädagogischen Kompetenz und die ehrenamtlichen MandatsträgerInnen, bestehend aus Pfarrgemeinderäten, kleinen Gruppen mit Leitungsverantwortung, Projektteams oder InteressensvertreterInnen.

Am Schluss fasst der Autor sein Grundverständnis und Anliegen noch einmal zusammen (vgl. 91–95): Die radikale Orientierung am Bild des unterwegs seienden Volkes Gottes und das Bewusstsein, „Gott gibt uns (so) frei und geht mit uns.“ (94) bestärkt, eine Pastoral „in einem Raum der Freiheit“ zu entwerfen.

Dieses Buch verschafft einen guten Überblick. Thesenartig verfolgt der Autor alle gängigen und wichtigen Themen der Veränderung der territorialen Pastoral, verschweigt aber auch die sog. „schwierigen“ Fragen nicht, wie z. B. Sakramentenpastoral, Eucharistiefeyer, kirchliche Gebäude, Budgetkürzungen. Wie diese Themen im Rahmen aufgrund der vorfindbaren Bedingungen bearbeitet werden können, wird dargestellt, was Orientierung bieten kann. Mithilfe von zusammenfassenden Fragen in jedem Kapitel wird die Leserin / der Leser zur Reflexion der eigenen pastoralen Praxis angeregt.

Linz

Monika Heilmann

RELIGIONSIALOG

◆ Renz, Andreas: Die katholische Kirche und der interreligiöse Dialog. 50 Jahre „Nostra aetate“ – Vorgeschichte, Kommentar, Rezeption. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2013. (286) Pb. Euro 34,90 (D) / Euro 35,90 (A) / CHF 46,90. ISBN 978-3-17-023425-3.

Mit der vorliegenden Studie legt Andreas Renz anlässlich des nahenden 50. Jahrestags der Verabschiedung von „Nostra aetate“ eine ausführliche Untersuchung vor, die sich in vier Kapiteln der Vorgeschichte, dem Konzilsereignis, der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte sowie gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen des interreligiösen Dialogs widmet und in eine „Tugendlehre des interreligiösen Dialogs“ mündet. Angesichts der bisherigen Akzentsetzungen der Forschungen zu „Nostra aetate“ besteht ein großes Verdienst der Studie neben der Zusammenschau der diskutierten Aspekte darin, auch ausführlich auf die traditionellen und ostasiatischen Religionen einzugehen.

Hinsichtlich der Vorgeschichte schlägt Renz einen großen Bogen von der biblischen Sicht auf andere Religionen über die Positionen in der alten Kirche, im Mittelalter und der Neuzeit bis zum Vorabend des Konzils, stellt dabei die unterschiedlichen Haltungen gegenüber Juden und Muslimen dar und weist auf die religionstheologischen Neuansätze katholischer Theologen vor dem Konzil hin. Auf diese Weise kann er deutlich machen, wie groß die Leistung des II. Vatikanums hinsichtlich einer positiven Würdigung anderer Religionen einzuschätzen ist. Ferner stellt er unterschiedliche Wegbereiter der Konzilerklärung bzw. des Dialogs mit dem Judentum, dem Islam und den ostasiatischen Religionen vor, wodurch die Vorbehalte mancher Konzilsväter, denen solche Dialogerfahrungen gefehlt haben, nachvollziehbar(er) werden.

Im zweiten Kapitel wendet sich Renz der Konzilerklärung selber zu, indem er zunächst knapp allgemeine Informationen über das II. Vatikanum (einschließlich des pastoralen Charakters des Lehramtes) anführt und anschließend ausführlich die Textgeschichte entlang der vier Sitzungsperioden vorstellt, wobei er immer wieder auch die politischen Konfliktlinien berücksichtigt. Sodann bespricht er eingehend die einzelnen Abschnitte des endgültigen Textes und ordnet abschließend „Nostra aetate“ in das Gesamtkonzil hermeneutisch ein. Schon durch den Kapitteltitel „Das Ereignis des Konzils“ positioniert er sich in der gegenwärtigen Diskussion über die Konzilshermeneutik in der Nähe der sogenannten „Bologneser“ Forschungsrichtung (nach Guiseppe Alberigo), was sich auch in seiner Bewertung der Erklärung niederschlägt: „Es war eine spirituelle Umkehr, der Beginn eines neuen Weges einer lernenden, hörenden, suchenden, empfangenden, dienenden Kirche.“ (157)

Diesen wegweisenden Charakter von „Nostra aetate“ stellt Renz auch im folgenden, der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte gewidmeten, Kapitel heraus, wobei er schon zu Beginn die Differenz zwischen der schwierigen Entstehungsgeschichte und der intensiven Rezeption betont. Nachdem er auf die Reaktionen von Vertretern anderer Religionen und Konfessionen eingegangen ist, legt Renz dar, wie der interreligiöse Dialog in der Römisch-Katholischen Kirche auf internationaler wie nationaler Ebene institutionell verankert wurde und ist. Des Weiteren erörtert er anhand nachkonziliarer kirchlicher Dokumente und Äußerungen, wie Dialog und Mission nun verstanden werden, bevor er ausführlich auf die nachkonziliare Lehrentwicklung und die Dialogbemühungen mit dem Judentum, dem Islam und anderen Religionen (vor allem Buddhismus) eingeht. Als Fazit hält er das große Engagement Johannes Pauls II. fest, der Verbindendes in den Vordergrund gestellt habe, ohne die Differenzen zu verschweigen, weist auf die stärkere Betonung der Unterschied unter Benedikt XVI. hin und vermutet eine Fortführung des Wegs des Konzils unter Franziskus.

Die im letzten Kapitel besprochenen Herausforderungen des interreligiösen Dialogs differenziert Renz nach einer Kontextualisierung für Mitteleuropa entsprechend der unterschiedlichen Religionen: So sei im katholisch-jüdischen Verhältnis neben nach wie vor oder wieder virulenten Themen wie Judenmission oder Israelverwiesenheit der Kirche u. a. auch der derzeitige Generationenwechsel oder die Rolle der Kirche während der Schoa relevant. Besondere Herausforderungen im Dialog mit dem Islam stellen z. B. die Rolle Muhammads oder das christliche trinitarische Gottesverständnis dar, während im Dialog mit dem Hinduismus oder Buddhismus insbesondere die spirituelle Praxis sowie theologische Fragen (u. a. hinsichtlich Erlösung bzw. der Heilsrolle von Buddha oder Jesus) zu diskutieren sind.

Als Abschluss der Studie wird zunächst „Nostra aetate“ als unabdingbarer Kompass für die Kirche in einer religionspluralen Welt erläutert, insofern sich darin die Reformfähigkeit der Kirche gezeigt habe, indem eine neue theologische Verhältnisbestimmung zu anderen Religionen durch eine „offene, hör- und lernbereite, wertschätzende Haltung einzelner Christen und der ganzen Konzilsversammlung gegenüber Menschen anderen Glaubens“ (222 f.) er-

möglichst wurde. Renz betont auch – und hier ist ihm nachdrücklich zuzustimmen – die Bedeutung des christlich-jüdischen Gesprächs für alle anderen Dialoge und Beziehungen und somit die geschichtliche, geistliche und systematisch-theologische Besonderheit des Verhältnisses der Kirche zum Judentum. Schließlich formuliert er skizzenhaft eine „Tugendlehre des interreligiösen Dialogs“ entsprechend der vier Kardinaltugenden sowie der drei theologischen Tugenden.

Renz gelingt es, in dieser sehr lesenswerten Studie nicht nur die historische Bedeutung von „*Nostra aetate*“ angesichts der Entwicklung der Haltung der Kirche zu anderen Religionen herauszustellen, sondern auch zu zeigen, wie auf dieser Linie den gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen in den verschiedenen interreligiösen Dialogen begegnet werden kann. Dabei ist sein Plädoyer für eine wechselseitige Ergänzung von Konsens- und Differenzhermeneutik (vgl. bes. 208) hilfreich, wenngleich die Begriffe u. U. etwas missverständlich gebraucht werden, da eine Differenzhermeneutik nicht notwendig zu einer stärkeren Abgrenzung führen muss, sondern dazu führen kann, Differenzen in ihrem produktiven Wert wahrzunehmen.

Jerusalem

Thomas Fornet-Ponse

SOZIALETHIK

♦ Kirchschräger, Peter G.: Wie können Menschenrechte begründet werden? Ein für religiöse und säkulare Menschenrechtskonzeptionen anschlussfähiger Ansatz (*ReligionsRecht im Dialog* 15). Lit Verlag, Berlin u. a. 2013. (VII, 415) Pb. Euro 64,90 (D). ISBN 978-3-643-80142-5.

Die Studie von Peter G. Kirchschräger setzt sich mit der Frage nach der Begründung der Menschenrechte auseinander und sucht nach einem Ansatz, der sowohl für religiöse als auch für säkulare Menschenrechtskonzeptionen annehmbar ist.

Der Autor gliedert sein Werk in sechs Abschnitte. Im einleitenden Kapitel qualifiziert er die Menschenrechte als komplexe Rechte, die sowohl rechtliche als auch moralische, politische und historische Dimensionen umfassen. Die Frage nach dem Schutz der Menschenwürde bildet den Schlüssel für die unterschiedlichen Begründungsversuche.

Die Position der Menschenrechte in der christlichen Tradition basiert auf einer wechselvollen Geschichte. Mit dem Verweis auf die Forschungen von Ingeborg Gabriel kommt der Autor zur Erkenntnis, dass die Menschenrechte als Freiheitsrechte gegen die großen Kirchen politisch durchgesetzt und erkämpft werden mussten, ihre Entstehung aber ohne die Grundlage des Christentums nicht denkbar wäre. Er geht in diesem Abschnitt auch auf die Position der Orthodoxie zu den Menschenrechten ein, die er als eine Haltung der prinzipiellen Zustimmung, aber mit Vorbehalten und Hinzufügungen charakterisiert. Mit der Menschenwürde verbindet die Orthodoxie die Verantwortung, ein Leben zu führen, das dieser Würde angemessen ist. Die Gottesebenbildlichkeit des Menschen als Grundlage der Menschenwürde gilt als Potenzial, nicht als Tatsache.

Die katholische Kirche hat sich für eine Reflexion der Menschenrechte und eine Wiedergabe in ihrer eigenen Sprache entschieden (*Pacem in terris, Dignitatis humanae, Gaudium et spes*), aber auf eine formelle Übernahme verzichtet.

Die Forschungsfrage des vierten Kapitels „Brauchen die Menschenrechte eine moralische Begründung?“ beantwortet der Autor im Hinblick auf die Mehrdimensionalität der Menschenrechte positiv. Sowohl ein rein rechtliches Verständnis als auch eine politisch-pragmatische Begründung der Menschenrechte lehnt Peter G. Kirchschräger als reduktionistisch ab. Eine moralische Begründung ermöglicht eine Gewährleistung kultureller Differenz und das Hineinwirken der Menschenrechte in die Kulturen.

Seinen Anspruch, einen Begründungsansatz zu präsentieren, der sowohl für religiöse als auch für säkulare Menschenrechtskonzeptionen anschlussfähig ist, löst der Autor im fünften Abschnitt ein. Er entfaltet auf der Basis des Prinzips der Verletzbarkeit einen Begründungsversuch der Menschenrechte. Aufgrund des Prinzips der Verletzbarkeit ist der Mensch bereit, sich selbst und alle Menschen in ihrer Verletzbarkeit durch Menschenrechte zu schützen. Der Mensch ist Träger von Menschenrechten, weil er sich mit seiner Verletzbarkeit auseinandersetzt und diese reflektiert. Das Prinzip der Verletzbarkeit schützt ein Kernelement der Menschenrechte – den Schutz aller Menschen vor Übergriffen durch Mächtige. Es entspricht dem Kern der christlichen Botschaft und ist eine Bezugsgröße der Option für die Armen.